



## **Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Posaunen- chorproben in geschlossenen Räumen**

## RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

In der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020 25.05.2020 (VO) regelt der neue Paragraf 18 die Voraussetzungen für Bildungsangebote. Die bislang im ehemaligen § 2 h vorgegebene Beschränkung auf vier Personen bei Instrumental- oder Vokalunterricht ist dabei entfallen, die weiteren Regelungen zu Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin enthalten:

*„Die Wahrnehmung von Bildungsangeboten und die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, der Familienbildung, der Jugendbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie an Musikschulen ist zulässig, wenn das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sichergestellt ist. Die Betreiberin oder der Betreiber einer Einrichtung nach Satz 1 hat darüber hinaus Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 zu treffen; sie oder er ist zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 verpflichtet.“<sup>1</sup>*

Auf dieser rechtlichen Grundlage ist es wieder möglich, über Posaunenchorproben in geschlossenen Räumen mit mehr als vier Personen nachzudenken, sofern sie verantwortungsvoll und praktikabel nach den folgenden Hygienempfehlungen durchgeführt werden können.

## HYGIENEEMPFEHLUNGEN

- Das Hygienekonzept der Kirchengemeinde wird auf die Situation der Posaunenchorprobe hin angepasst und schriftlich festgehalten (Verpflichtung aus § 3 der VO).
- Alle Bläser\*innen werden vor der ersten Probe über die bestehenden Hygieneregeln informiert.
- Personen mit akuten Atemwegsinfekten (Erkältung etc.) sollten der Probe oder dem Unterricht fernbleiben. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie an Proben oder Unterrichtsstunden teilnehmen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Zeitraum der Anwesenheit sind zu dokumentieren und drei Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Nach spätestens vier Wochen sind diese Daten datenschutzrechtlich konform zu vernichten (§ 4 der VO).
- Die Probe findet in einem möglichst großen Raum statt, der 1. gut zu lüften ist und in dem 2. die hier empfohlenen Mindestabstände eingehalten werden können.
- Der Abstand zwischen den Bläser\*innen beträgt mindestens 1,50 m in alle Richtungen.

---

<sup>1</sup> Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020

- Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 m.
- Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m wird zu jeder Zeit eingehalten (§ 1 der VO).
- Der Zutritt und das Verlassen des Probenraums erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln (§ 1 der VO)
- Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (§ 2 der VO).
- Es befinden sich nur Teilnehmende der Probe im Probenraum.
- Jede\*r Bläser\*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
- Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird verzichtet.
- Während der Probe werden häufig und regelmäßig (spätestens nach jeweils 30 Minuten) Lüftungspausen gemacht.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend sorgsam in einem verschließbaren Behälter zu entsorgen.
- Der Fußboden im Probenbereich soll nach jeder Probe gereinigt werden.

Und noch etwas ist wichtig: **Auch nach der Probe, im „geselligen Teil“, halten sich alle an die empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen!**

## **ANSPRECHPARTNER**

### **Michaeliskloster, Posaunenwerk**

Marianne Gorka, Landespastorin für die Posaunenchorarbeit

Tel. 05121 6971-400, E-Mail: [posaunenwerk.michaeliskloster@evlka.de](mailto:posaunenwerk.michaeliskloster@evlka.de)